VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9603 – SNCF MOBILITES / THIF)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 93/08)

1. Am 21. Februar 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates bei der Kommission eingegangen [1].

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— SNCF SA („SNCF", Frankreich),

— THI Factory („THIF", Belgien).

SNCF übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von THIF.

Der Zusammenschluss erfolgt durch einen Vertrag oder in sonstiger Weise.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SNCF ist das etablierte französische Eisenbahnunternehmen. Seine Tätigkeit umfasst den Schienenpersonen- und -güterverkehr, die Verwaltung von Bahnhöfen und Infrastrukturen sowie Ingenieurtätigkeiten. SNCF übt die alleinige Kontrolle über Eurostar International Limited aus, den Betreiber internationaler Hochgeschwindigkeitsbahnverbindungen zwischen dem Vereinigten Königreich und Frankreich, Belgien und den Niederlanden durch den Ärmelkanaltunnel zwischen dem Vereinigten Königreich und Frankreich.

— THIF ist ein Eisenbahnunternehmen, das unter dem Namen Thalys in der Verwaltung und im Betrieb von Hochgeschwindigkeitsbahnverbindungen für den Personenverkehr zwischen Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Deutschland tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9603 – SNCF MOBILITES / THIF

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN